

> STELLUNGNAHME

Zum Entwurf des Bayerisches Klimaschutzgesetz (BayKlimaG-E)

München, den 13. Januar 2020

Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) vertritt rund 1.500 Stadtwerke und kommunalwirtschaftliche Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser, Abfallwirtschaft sowie Telekommunikation. Mit mehr als 268.000 Beschäftigten wurden 2017 Umsatzerlöse von mehr als 116 Milliarden Euro erwirtschaftet und rund 10 Milliarden Euro investiert. Im Endkundensegment haben die VKU-Mitgliedsunternehmen große Marktanteile in zentralen Ver- und Entsorgungsbereichen: Strom 61 Prozent, Erdgas 67 Prozent, Trinkwasser 86 Prozent, Wärme 70 Prozent, Abwasser 44 Prozent. Sie entsorgen jeden Tag 31.500 Tonnen Abfall und tragen entscheidend dazu bei, dass Deutschland mit 68 Prozent die höchste Recyclingquote in der Europäischen Union hat. Immer mehr kommunale Unternehmen engagieren sich im Breitband-Ausbau. Ihre Anzahl hat sich in den letzten vier Jahren mehr als verdoppelt: Rund 180 Unternehmen investierten 2017 über 375 Mio. EUR. Seit 2013 steigern sie jährlich ihre Investitionen um rund 30 Prozent und bauen überall in Deutschland zukunftsfähige Infrastrukturen (beispielsweise Glasfaser oder WLAN) für die digitale Kommune aus.

In Bayern sind 204 kommunale Unternehmen im VKU organisiert. Die VKU-Mitgliedsunternehmen in Bayern leisten jährlich Investitionen in Höhe von über 1,4 Milliarden Euro, erwirtschaften einen Umsatz von mehr als 14 Milliarden Euro und sind wichtiger Arbeitgeber für über 37.000 Beschäftigte.

Verband kommunaler Unternehmen e.V. · **Landesgruppe Bayern** · Emmy-Noether-Str. 2 · 80992 München Fon +49 89 2361-5091 · Fax +49 89 2361-705091 · Ig-bayern@vku.de · www.vku.de

Ansprechpartner: Herr Gunnar Braun, Geschäftsführer Landesgruppe Bayern





Der VKU vertritt in Bayern insgesamt 204 kommunale Unternehmen, die jährlich Investitionen von 1,4 Milliarden Euro tätigen. Mit 37.000 Beschäftigten erwirtschaften unsere Mitgliedsunternehmen einen Umsatz von knapp 14 Milliarden Euro. Sie sind als kommunale Unternehmen vor Ort direkt für die Bürgerinnen und Bürger tätig und leisten zentrale Beiträge zur Daseinsvorsorge. Die kommunalen Unternehmen betrachten es als Teil der Daseinsvorsorge und somit als wesentlichen Bestandteil der täglichen Arbeit, ihren Beitrag zum Schutze des Klimas in den kommunalen Strukturen des Freistaats Bayern zu leisten.

I. Vorbemerkung

Das Bayerische Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) hat zum Entwurf des Bayerischen Klimaschutzgesetzes (BayKlimaG-E) um Stellungnahme der betroffenen Verbände gebeten. Mit diesem Gesetzesentwurf sollen der Klimaschutz und entsprechende Anpassungsmaßnahmen im Freistaat Bayern gesetzlich verankert werden.

Die Landesgruppe Bayern des Verbands kommunaler Unternehmen (VKU) e.V. begrüßt die Möglichkeit zur Stellungnahme. Wir erachten das Vorhaben der Bayerischen Staatsregierung als positiv, die CO₂-Emissionen pro Einwohner bis zum Jahr 2030 im Vergleich zu 1990 um mindestens 55 Prozent zu senken, um so bis zum Jahr 2050 das politische Ziel eines klimaneutralen Freistaats zu erreichen. Die gesetzliche Verankerung der Klimaschutzziele auf Landesebene ist dabei ein wichtiger Schritt, den wir begrüßen.

Zentral für unsere Mitglieder ist das Thema Investitionssicherheit, die die Klimaund Energiepolitik der letzten Jahre nicht geliefert hat. Das Gesetz und der vorliegende Maßnahmenkatalog sind ein erster Schritt zur Erreichung der Klimaziele



und sollten die gewünschte Sicherheit liefern. Dazu bedarf es an einigen Stellen zeitnah Nachbesserungen sowie Konkretisierungen, unter anderem zur Finanzierung. Die teils eher kleinteiligen Maßnahmen müssen in einen größeren Zusammenhang gestellt werden, um Fragen zu Pfadabhängigkeiten, Flächennutzung und gesamtheitlichen Strukturumbau nicht zu vernachlässigen. Absehbar ist aus dem Gesetzesentwurf, dass für Klimaneutralität bis 2050 ab dem Jahr 2030 Emissionsvermeidung in bisher unbekanntem Maß umzusetzen sein dürfte, während zugleich Kompensation auszuphasen wäre. Dies führt zu einem steilen und teuren Reduktionspfad, der mit heute zeitnah beginnenden Emissionseinsparungen abgeflacht werden kann. Für das Ziel eines klimaneutralen Freistaats bis spätestens 2050 sollten somit konkrete Berechnungen vorgenommen werden, in welchen Bereichen bis zu welchem Zeitpunkt wie viele Treibhausgase eingespart werden müssen und welche die entsprechend wirksamsten Einsparungsmaßnahmen sind. So können konkrete Transformationspfade mit Zwischenzielen und Meilensteinen formuliert werden, die auch ein Monitoring und Nachjustieren der Maßnahmen erleichtern.1

Mit Blick auf die Kompensationen als Alternative zu Emissionsreduktionen binden zum Beispiel die angestrebten zusätzlichen 5 Millionen Bäume ab 2025 im Durchschnitt auf 633 ha Wald nur gut 8.229 Tonnen CO₂ pro Jahr. Dies entspricht etwa dem jährlichen CO₂ Rucksack von 957 Bundesbürgern. Fünf Millionen Bäume sind, von angestrebten 30 Mio. Bäumen, die anzusetzende Größe nach Berücksichtigung der bisher über fünf Jahre von der Bayerischen Staatsforsten gepflanzten 25 Mio. Bäume. Zusätzlich zu beachten ist hierbei, dass ein Baum erst im Laufe des Lebens sein volles CO₂-Speicherpotential entfaltet und nicht bereits zum Zeitpunkt

-

¹ Der Freistaat Bayern könnte der 2050 Pathways Plattform (https://www.2050pathways.org/) beitreten, auf der die Bundesrepublik Deutschland sowie die Bundesländer Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen vertreten sind.



seines Anpflanzens.

Das Beispiel zeigt, dass Kompensation statt Einsparung nicht das Ziel sein darf. Bei 633 ha Wald pro rund 1000 Bürger überstiege eine Kompensation der Emissionen aller Einwohner durch Aufforstung die Fläche Bayerns.

Die in der Klimaschutzoffensive vorgeschlagenen Maßnahmen sollten somit primär als Treibhausgaseinsparungen verfolgt werden und die effektivsten Maßnahmen verstärkt und ausgebaut werden. Die Möglichkeit der Kompensation muss für unvermeidbare oder sehr teuer zu stoppende Emissionen vorbehalten bleiben. Dabei sollten auch bereits die Maßgaben des "Europäischen Grünen Deals" (COM(2019) 640 final) Berücksichtigung finden. Dieser sieht bereits im zweiten Absatz vor, "[...] im Jahr 2050 keine Netto-Treibhausgasemissionen mehr [...]" freizusetzen. Kompensationen, wie im BayKlimaG vorgesehen, müssten demnach vollständig in der EU erfolgen.

II. Zum Klimaschutz vor Ort

Die kommunalen Unternehmen nehmen seit Jahren eine Vorreiterrolle beim Thema Klimaschutz in den bayerischen Kommunen ein.

Unsere Mitgliedsunternehmen im Freistaat leisten durch ihre Investitionen in erneuerbare Energieträger, bei Netzinvestitionen für Strom, Gas und Wärme ihren Beitrag für eine nachhaltige Energieversorgung. Dies wird durch Forschungs- und Pilotprojekte bspw. im Bereich Wasserstoff ergänzt. Sie stellen dezentral die Versorgung sicher. Dabei kommt den kommunalen Unternehmen vielfach zu Gute, dass sie in der Bevölkerung positiv wahrgenommen werden und mit den entsprechenden Strukturen in der jeweiligen Kommune bestens vertraut sind.



Darüber hinaus sind wir als Verband sowie ein Teil unserer Unternehmen im Rahmen der Bayerischen EnergieEffizienz-Netzwerk-Initiative (BEEN-i) aktiv, um Prozesse energieeffizienter zu gestalten und somit zu einem verminderten CO₂-Ausstoß beizutragen. Nicht zuletzt durch den Einsatz von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen wurden langjährig und werden erhebliche Mengen CO₂ eingespart.

Unsere Wasserver- und Abwasserentsorger spüren bereits seit Jahren die Auswirkungen des Klimawandels, der sich in immer trockeneren Sommern und teils feuchteren Wintern sowie dem verstärkten Auftreten von Starkregenereignissen bemerkbar macht. Besonderer Aufmerksamkeit im Klimawandel gilt der Grundwasserneubildung sowie Starkregenereignissen, um Rückschlüsse auf Infrastrukturen zu ziehen und rechtzeitig Lösungen für die kommenden Herausforderungen zu finden und umzusetzen. Aus diesem Grund ist es unser ureigenes Interesse, einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Auch in Zeiten des Klimawandels ist Wasser als naturbelassenes Lebensmittel Nummer Eins sicher zu stellen. Vorsorge- und Verursacherprinzip sind in den Maßnahmen zum Klimaschutz zu berücksichtigen, ebenso wie der Vorrang der Trinkwasserversorgung.

Um die Bürgerinnen und Bürgerinnen zu einem Umstieg auf den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und nachhaltige Fortbewegungsmittel zu bewegen, investieren die kommunalen Unternehmen in die öffentliche Verkehrsinfrastruktur, wie Busse mit alternativen Antrieben oder Car- und Bikesharing-Dienste.

III. Änderungsvorschläge zum Entwurf des BayKlimaG

Zu Artikel 2: Minderungsziele

Die Ziele sollten verbindlicher geregelt werden. Sollbestimmungen bieten keine ausreichende Orientierung für Planungen und Investitionssicherheit.



Nicht erreichte Minderungsmengen führen zudem dazu, große Mengen verbleibende Emissionen für die Klimaneutralität bis spätestens zum Jahr 2050 in immer kürzeren Zeiträumen abbauen zu müssen. Das politische Ziel eines verträglichen Strukturwandels im Übergang wird damit nicht erreicht. Stattdessen muss nach 2030 ein noch abrupterer Wandel erfolgen.

• Zu Artikel 4: Kompensation für Treibhausgasemissionen

Wie zu Beginn dargelegt, sollten Kompensationsmaßnahmen immer nachrangig zu Emissionseinsparungen stehen. Dennoch stellt sich die Frage, ab wann das LfU die Kompensationen sucht und ein Angebot aufbaut. Es sollte dieses nicht nur aufbauen können, sondern als Senken in Bayern entwickeln und dem Staat sowie Dritten anbieten. Die meisten bekannten Kompensationsanbieter verfolgen Projekte außerhalb Europas. Dies ist nicht vereinbar mit den Zielen des Neuen Grünen Deals der EU-KOM, wie oben ausgeführt. Hier sollten bayerische Regelungen europäischen nicht entgegenstehen.

• Zu Artikel 8: Bayerischer Klimarat

Die Formulierung sollte statt "kann" wie folgt lauten: "[…] wird der Staatsminister Kommunen und andere Vertreter zur Beratung und Unterstützung im Klimarat heranziehen."

Wir sehen als spartenübergreifende Unternehmen die Vertreter unserer Infrastrukturbetreiber hierbei für essentiell an und bitten um deren Berücksichtigung im Klimarat. Unsere Mitarbeit im Sinne Art 8 (2) bieten wir an.



• Zu Artikel 5: Klimaschutzprogramm und Anpassungsstrategie

Die Staatsregierung empfiehlt den Kommunen in Art. 5 (2) die eigenen Programme umzusetzen, sieht die Umsetzung für sich selber in Absatz (1) jedoch nicht explizit vor. Dies ist in (1) aufzunehmen und gemäß o.g. Meilensteinen zu unterlegen.

In den Kommunen werden mit der Empfehlung vielfach Kosten verbunden sein. Viele Maßnahmen sind absehbar mit den Aufgaben kommunaler Unternehmen verbunden. Die Wettbewerbssituation kommunaler Unternehmen darf dadurch nicht verzerrt werden. Hier ist der Freistaat aufgerufen (finanziell) zu unterstützen und gegebenenfalls das Konnexitätsprinzip zu berücksichtigen.

Zu Artikel 9b: Änderungen weiterer Rechtsvorschriften – Abs. (1) Ziffer 7
Im Zuge der Änderungen am LfU-Gesetz wird angeregt, eine genauere Spezifizierung des Begriffs "Energiewende" vorzusehen, etwa "Ausbau einer sicheren, (möglichst) auf Basis regenerativer und regionaler Quellen basierender Energieversorgung".



IV. Änderungsvorschläge zur Klimaschutzoffensive - Maßnahmenpaket

Da das Maßnahmenpaket zur Umsetzung des BayKlimaG erheblichen Einfluss auf die tägliche Arbeit und zukünftige Planung kommunaler Unternehmen besitzt, haben unsere Mitglieder diverse Anliegen vorgebracht.

Energie/Wärme

- Steigerung der Akzeptanz in der Bevölkerung für die Maßnahmen der Energiewende durch bessere beziehungsweise langfristige Beteiligungs- und Informationskampagnen. Die Bevölkerung ist im Rahmen des Klima-Dialogs zwischen Kommunen und Wirtschaft aktiv mit einzubinden.
- Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsprozesse durch personelle Aufstockung in den Bau- und Planungsämtern sowie die Entscheidung binnen einer gesetzlich festgelegten Frist.
- Abschaffung der 10H-Regelung sowie deutliche Erhöhung der installierten Zahl an Windkraftanlagen. 100 Anlagen in den bayerischen Staatswäldern sind zu eng gefasst. Um den Anteil der erneuerbaren Energien zu erhöhen, sollten zudem Hemmnisse im Bereich der Wasserkraft beseitigt werden.
- Das Maßnahmenpaket sieht zur Stärkung der dezentralen PV- und Windstromerzeugung ein Förderprogramm für Photovoltaik- und kleinere Windanlagen mit Batteriespeichern auf Industrie- und Gewerbestandorten vor.
 Diese Förderung soll auch dem Privatkundensegment zu Gute kommen.
- Das Maßnahmenprogramm erwähnt Kraft-Wärme-(Kälte-)Kopplung nicht.
 Diese Effizienztechnologie ist schon lange ein effektives, meist kommuna-



les Instrument zur Emissionseinsparung, insbesondere von Treibhausgasen. KWK ist ebenso wertvoll im Übergang in ein regeneratives Energiesystem und stellt in diesem künftig die Grundlage für eine ressourcen- und dabei flächenschonende Energieversorgung, inklusive der Wärme. Eine verstärkte Förderung von KWK-Anlagen sowie der Ausbau deren Nutzung in öffentlichen Gebäuden muss Ziel Bayerns sein. KWK-Systeme mit fossilen Energieträgern können perspektivisch mit synthetisch erzeugtem Erdgas oder Bioerdgas (siehe unten) betrieben werden. Eine wichtige Rolle kommt hierbei Power-to-X-Anlagen zu, die erneuerbare Energien zwischenspeichern. KWK ermöglicht dann eine möglichst effiziente Umsetzung beim Ausspeichern von Wärme in Fernwärme-Systeme, wie auch in gekoppelter Nutzung synthetischer Energieträger.

- Wir begrüßen das Bayerisches Förderprogramm BiomethKlima für die Gewinnung von Biomethan, welches in die vorhandene Erdgasinfrastruktur eingespeist werden kann. Bei der entsprechenden Infrastruktur ist drauf zu achten, dass der Aufbau eines Nahwärmenetzes parallel zu einer bereits vorhandenen Erdgasinfrastruktur eine deutliche wirtschaftliche Mehrbelastung darstellt. Unserer Ansicht nach sollte die Errichtung von Nahwärmenetzen primär dort erfolgen, wo bislang kein Erdgasleitungsnetz verlegt ist.
- Änderungsvorschlag zum Programmteil Heizungstausch im Rahmen des 10.000-Häuser-Programms:
 - Bei Gebäuden, die nicht in unmittelbarer Nähe des Gasverteilnetzes liegen, wird der Einbau innovativer Heizungen, die keine fossilen Brennstoffe mehr verwenden, insbesondere Holz, gefördert.



- 2. Bei veralteten Öl- und Gasheizungen wird der Tausch gegen hochmoderne Gasheizungen gefördert.
- Wir sprechen uns zudem für die Einführung eines Systems zur Kennzeichnung "Grüner Wärme" aus, welches es den Verbrauchern in transparenter Form ermöglicht, nachhaltig gewonnene Wärme (z.B. aus Geothermie) zu erkennen und einzukaufen.
- Forcierung der Sektorenkopplung, um die Bereiche Elektrizität, Wärme, Verkehr und Industrie als ein interdependentes System zu verstehen und zu nutzen. Dies gilt es insbesondere auch mit Blick auf Wasserstoffszenarien und bayerische Wasserstoffpilotprojekte zu berücksichtigen. Hier erweitert sich der Begriff der Sektorkopplung in die stoffliche Seite, etwa bei der Nutzung von in Elektrolyse gewonnenem Sauerstoff. Bayern sollte hier (seine Förderung) abwägen zwischen globalen Handelskonzepten der "Commodity" Wasserstoff, die auf günstigste Erzeugungsbedingungen allein des Ersatzenergieträgers H2 abzielen und lokal/regional eingebetteten, ganzheitlichen Konzepten für Wasserstoff als (Speicher-) Element für ein versorgungssicheres Energiesystem bei uns, mit der Chance auf neuartige Wertschöpfungsnetzwerke, möglicherweise bis in chemische Produkte hinein.
- Die Messung und Darstellung des Anteils Erneuerbarer Energien in Bayern sollte (entgegen S. 40 des 10-Punkteplans) wieder orientiert an Bayerns Bedarf und nicht weiterhin bezogen auf die Bruttostromerzeugung in Bayern erfolgen. Selbstverständlich steigt der Anteil Erneuerbarer Energien bei rückläufiger konventioneller, insbesondere nuklearer Erzeugung von



selbst – ohne Zubau eines Kilowatts regenerativer Erzeugung. Eine ehrliche Darstellung ist hierbei nötig.

Wasser

- Wir begrüßen, dass Klimaanpassungsmaßnahmen, zum Beispiel zum Schutz vor Extremwetterereignissen, in den Maßnahmenkatalog aufgenommen werden.
 - Hierbei sollten strukturelle Fragestellungen etwa bei der Sicherstellung der Trinkwasserversorgung mit bedacht werden. Wie soll zukünftig mit potentiellen Fällen von Nutzungskonkurrenz umgegangen werden? Das Maßnahmenpaket des BayKlimaG sollte den klaren Vorrang der Trinkwasserversorgung vor anderen Nutzungen betonen.
 - Da auch die Abwasserentsorgungsinfrastruktur durch den Klimawandel betroffen ist (z.B. durch Starkregenereignisse oder Dürre) sollten Prüfungen der Klimarobustheit durch die Betreiber und die potentielle Optimierung der Entsorgungsinfrastrukturen in den Maßnahmenkatalog staatlich zu flankierender Aufgaben aufgenommen werden.
 - Der im 10-Punkteplan (S. 18) vorgesehene "Aktionsplan Bewässerung für eine nachhaltige und umweltgerechte Bewässerung" ist unmittelbar und nicht erst langfristig aufzustellen. Dies sollte insbesondere dort erfolgen, wo heute schon Entnahmen durch (ungenehmigte) private Brunnen oder aus Oberflächengewässern zu Konflikten führen.



- Wir begrüßen den Ausbau der Grundwassermessnetze. Dabei sollte bei der Ausgestaltung darauf geachtet werden, dass das System sowohl relevante Daten zu Folgen des Klimawandels, als auch zu Schadstoffen aus diffusen Quellen (wie zum Beispiel der landwirtschaftlichen Flächennutzung) sammelt und auswertet. Diese Daten könnten ein wichtiger Baustein für effektiven Grundwasserschutz, Klimaschutz und -anpassung bilden und dabei die regionalen Gegebenheiten besser abbilden. Mit den lokalen Wasserversorgern sollten neue Messstellen abgestimmt werden.
- Aufforstung auch gezielt in Trinkwassergebieten

Verkehr

 Ausbau des ÖPNVs, wobei der Ausbau der Beförderungskapazitäten die Grundlage zur Einführung eines 365-Euro-Tickets und entsprechender Schritte schaffen muss.